

sententiam dicere liceret, ut adessent frequentes v. gr. ad Calendas Decembris. Weder an den Tagen, wo Volksversammlung gehalten wurde (diebus comitialibus), noch an unglücklichen Tagen, die im Kalender schwarz geschrieben waren (diebus nefastis vel atris), durfte in der Regel Senat gehalten werden.

Die Macht, den Senat zusammen zu berufen, und den Vorsitz (praesidium) in demselben hatte eine der höchsten obrigkeitlichen Personen von Rom, gewöhnlich war es einer der Consuln. Dieser verrichtete, ehe er auf das Rathhaus ging, immer zuerst ein Opfer, und stellte die Auspicien an. Nur wenn diese günstig waren, machte der Präsident seinen beabsichtigten Vortrag (ad senatum referebat vel verba faciebat). Er begann seinen Vortrag immer mit der Glückwünschungs-Formel: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit! Referimus ad Vos, Patres Conscripti de— etc. Wenn er seinen Vortrag (relatio) geendigt hatte, befragte er jeden Senator um seine Meinung mit den Worten: Dic, Sp. Posthumi, quid censes? oder quid fieri placet? quid tibi videtur?

Der aufgerufene Senator (excitatus) gab seine Stimme (sententiam dicebat) stehend. Diejenigen aber, welche bloß der Meinung eines Andern beystimmten (verbo adsentiebantur), blieben sitzen. Wenn die Meinungen der Senatoren getheilt waren, so ließ der Präsident votiren, mit der Formel: Qui hoc censetis, illuc transite, qui alia omnia, in hanc partem; d. i. die ihr dieser Meinung seyd, tretet an jenen Ort; diejenigen aber, welche anders denken, gehen an diesen. Hierauf ging derjenige, welcher eine von den verschiedenen Meinungen zuerst vorgetragen hatte (princeps vel auctor sententiae), an einen besondern Platz, und diejenigen, welche ihm beystimmten, folgten ihm (accedebant). Diejenigen, welche anderer Meinung waren, gingen auf eine andere Seite (discedebant). Dieß hieß eine Abstimmung durch Auseinandertretung (per discessionem). Auf welche Seite die meisten getre-